

99019006016000, 99019006016000

Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG Anerkennung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108506160/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019006016000, 99019006016000
Leistungsbezeichnung I	Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gleichwertigkeitsverfahren, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, Ausländische Berufsqualifikationen , BQFG, Anerkennung in Deutschland, Bundesvertriebenengesetz, BVFG

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Referat 23
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html
Teaser	Sie sind Spätaussiedler und möchten Ihren Berufsabschluss anerkennen lassen? Informieren Sie sich hier.****
Volltext	Als Spätaussiedler oder Spätaussiedlerin haben Sie einen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren für Ihre Bildungsabschlüsse. Dabei wird geprüft, ob Ihr Abschluss mit einem deutschen Abschluss vergleichbar ist. Sie können sowohl Schul- als auch Hochschul- und Berufsabschlüsse anerkennen lassen. Ihren Berufsabschluss können Sie mit jedem in Deutschland existierenden oder nicht mehr existierenden Beruf vergleichen lassen. Ihre Berufserfahrung wird in der Regel nicht berücksichtigt.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über die Anerkennung als Spätaussiedler/Spätaussiedlerin

Modul	Sachverhalt
	• Nachweis über Ihren Abschluss (Schul-, Hochschul- oder Berufsabschluss)
Voraussetzungen	• Sie sind Spätaussiedler oder Spätaussiedlerin • Sie haben Ihren Abschluss in einem Aussiedlungsgebiet erworben
Kosten	Es fallen Gebühren an. Diese sind aber abhängig von dem Umfang Ihres Anerkennungsverfahrens.
Verfahrensablauf	Um Ihren im Ausland erworbenen Abschluss überprüfen zu lassen, müssen Sie einen Antrag stellen. Diesen richten Sie an die dafür zuständige Stelle. Welche Stelle für Sie zuständig ist, hängt von folgenden Faktoren ab: • Ihrem ausländischen Abschluss, • Ihrem Wohn- oder Arbeitsort, Die zuständige Stelle vergleicht Ihren im Ausland erworbenen Abschluss mit dem deutschen Referenzabschluss. Werden bei diesem Vergleich keine wesentlichen Unterschiede festgestellt, wird Ihnen die vollständige Gleichwertigkeit bescheinigt. „Reglementiert“ bedeutet, dass Sie eine Anerkennung Ihrer Berufsqualifikationen benötigen, um den Beruf auszuüben oder die Berufsbezeichnung führen zu dürfen. In den Berufen, für die Sie nicht zwingend eine Anerkennung benötigen (nicht-reglementiert), erhalten Sie einen Bescheid, in dem die festgestellten Unterschiede genau beschrieben werden. Damit können Sie sich direkt bei Arbeitgebern bewerben oder sich eine individuell passende Weiterbildung aussuchen. Das Anerkennungsverfahren endet entweder mit einem positiven oder einem negativen Bescheid. Eine Teilanerkennung ist nicht vorgesehen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer eines Anerkennungsverfahrens

Modul	Sachverhalt
	nach BVFG ist abhängig vom Einzelfall.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie Befähigungsnachweise für Ihren Beruf verloren haben, können diese neu ausgestellt werden. Sie können auch das Gleichwertigkeitsverfahren nach dem Bundesqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) durchlaufen. Das ist bei 600 Berufen möglich, die durch ein Bundesgesetz geregelt werden. Welche Berufe dies genau betrifft, erfahren Sie auf der Internetseite des Bundes (BQ-Portal). Handelt es sich bei Ihrer erlangten Berufsqualifikation um einen pädagogischen oder Erzieherberuf und Sie beabsichtigen, den reglementierten Beruf der staatlich anerkannten Erzieherin bzw. des Erziehers oder der staatlich anerkannten Kindheitspädagogin bzw. des Kindheitspädagogen im Land Brandenburg aufzunehmen und auszuüben, können Sie alternativ zum Verfahren nach § 10 BVFG das Verfahren gemäß § 8 des Brandenburgisches Sozialberufsgesetz (BbgSozBerG) zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Verbindung mit den §§ 9 bis 13 des Brandenburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BbgBQFG) durchlaufen. Hierfür müssen Sie einen Antrag an die entsprechend zuständige Stelle richten. Informationen über die zuständigen Stellen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg unter dem Reiter: [„Zuständige Behörden für die Erteilung der staatlichen Anerkennung, die Gleichstellung und die Feststellung der Gleichwertigkeit“](https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/sozialpaedagogische-berufe.html) . https://www.bq-portal.de/db/L%C3%A4nder-und-Berufssprofile https://www.bq-portal.de/db/L%C3%A4nder-und-Berufssprofile

Modul

Sachverhalt

Rechtsbehelf

Kurztext

- Erleichterte Anerkennung für Spätaussiedler
- Für alle Zeugnisse und Abschlüsse möglich (Schul-, Hochschul- oder Berufsabschluss)
- Alternativ ist Anerkennung nach Bundesqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) möglich (auch nach negativer Anerkennung nach dem BVFG)

Ansprechpunkt

Ansprechpartnerin für das Verfahren zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation mit dem Ziel der Erteilung der staatlichen Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher:

Frau Rimpel

Tel.: 03554 866-518

Email: katrin.rimpel@schulaemter.brandenburg.de

Staatlichen Schulamt Cottbus

– Zeugnisanerkennung –

Bleichenstraße 1

03046 Cottbus

Ansprechpartner für das Verfahren zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation mit dem Ziel der Erteilung der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagoge ist zuständig:

Herr Manthei

Tel.: 0331 866-3733

Email: stefan.manthei@mbjs.brandenburg.de

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Referat 23

Modul	Sachverhalt
	Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam
Zuständige Stelle	Für das Verfahren zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation mit dem Ziel der Erteilung der staatlichen Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher ist zuständig: Staatlichen Schulamt Cottbus – Zeugnisanerkennung – Für das Verfahren zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation mit dem Ziel der Erteilung der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagoge ist zuständig: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Referat 23
Formulare	Es genügt ein formloser Antrag.
Ursprungsportal	Equivalence of certificates of ethnic German repatriates according to BVFG recognition, Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG Anerkennung